



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.02.2018 Patentblatt 2018/06

(51) Int Cl.:
D03D 49/46 (2006.01) D03J 5/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.07.2014 Patentblatt 2014/30

(21) Anmeldenummer: **14152192.2**

(22) Anmeldetag: **22.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **MAGEBA Textilmaschinen GmbH & Co. KG**
54470 Bernkastel-Kues (DE)

(72) Erfinder: **Stang, Oliver**
54470 Bernkastel-Kues (DE)

(30) Priorität: **22.01.2013 DE 102013100643**

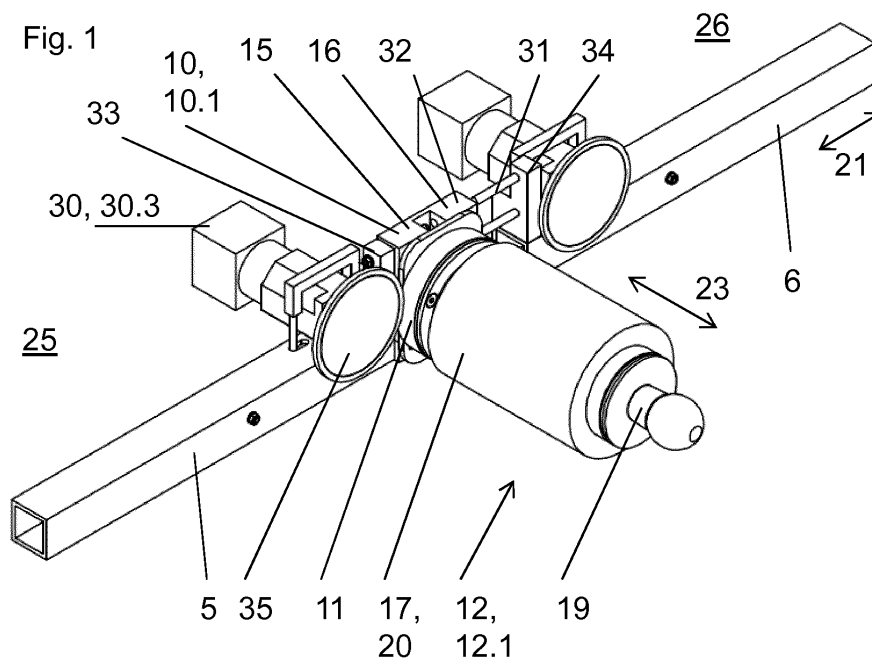
(74) Vertreter: **Westphal, Mussnug & Partner**
Patentanwälte mbB
Am Riettor 5
78048 Villingen-Schwenningen (DE)

(54) **Steckschütze sowie Webmaschine und Webverfahren mit einem solchen Steckschützen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Steckschützen (10) für eine Webmaschine, der für eine wechselnde Übergabe von einer Seite zur anderen Seite eines Gewebes bei ständigem Eingriff maschinenseitiger Führungselemente bestimmt ist, mit einem linken Verbindungsteil (15) und einem rechten Verbindungsteil (16) zum Verbinden des Steckschützen (10) mit einem jeweiligen Übergabeteil und mit einer Schusspule (12).

Erfindungsgemäß ist die Schusspule (12) in ihrer Rotation aktiv antreibbar ausgebildet, mit einem Antrieb (30), der zumindest für zwei Beeinflussungen der Schusspule bestimmt ist, nämlich dazu, eine Schussfadenabgabe entweder zu beschleunigen oder zu verzögern.

Die Erfindung betrifft ferner ein Webverfahren, bei dem ein solcher Steckschütze verwendet wird.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 15 2192

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 123 115 A (GREENHALGH E SKOTT [US]) 26. September 2000 (2000-09-26)	1-10, 12-16, 18-20,22	INV. D03D49/46 D03J5/08
Y	* Spalte 19, Zeile 40 - Spalte 22, Zeile 58; Abbildungen 18-22 *	11,17,21	
X	----- AT 507 558 A4 (STARLINGER & CO GMBH [AT]) 15. Juni 2010 (2010-06-15)	1-6, 8-10,12, 15-17, 20,21 17,21	
Y	* Zusammenfassung; Ansprüche 1,3-6; Abbildungen 1-4 *		
X	----- US 904 538 A (KENDRICK SOLOMON [US]) 24. November 1908 (1908-11-24) * Anspruch 1; Abbildungen 1-6 *	14,15,19	
Y,D	----- EP 1 749 913 B1 (MEC TRINCA COLONEL SILVIO & FI [IT]) 22. Oktober 2008 (2008-10-22) * Absätze [0012] - [0025] *	11	
A	----- WO 2007/085872 A2 (UNIV BRIGHTON [GB]; MOSTAGHIMI BAHMAN [GB]; DOWNIE JOHN [GB]) 2. August 2007 (2007-08-02) * Zusammenfassung; Abbildungen 4-10 * * Seite 13, Absatz 8 - Seite 17, Zeile 26 *	1-22	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) D03D D03J
A	----- US 2 453 181 A (BARTHOLOMEW ROBERT J) 9. November 1948 (1948-11-09) * Spalte 3, Zeilen 25-36; Abbildungen 3,4,6 *	1-22	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Dezember 2017	Prüfer Louter, Petrus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☒ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 2192

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-22

Steckschütze

1.1. Ansprüche: 1-13(vollständig); 15-22(teilweise)

mit angetriebener Schusspule

1.2. Ansprüche: 14(vollständig); 15-22(teilweise)

mit in Kettfadenrichtung ausgerichtete Schusspule

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 2192

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-12-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6123115 A	26-09-2000	AT 326198 T	15-06-2006
		AU 768914 B2	08-01-2004
		AU 2004201484 A1	06-05-2004
		CA 2338662 A1	24-02-2000
		EP 1105076 A2	13-06-2001
		JP 2002522163 A	23-07-2002
		US 6123115 A	26-09-2000
		US 6159239 A	12-12-2000
		US 6164339 A	26-12-2000
		US 6192944 B1	27-02-2001
		WO 0009059 A2	24-02-2000

AT 507558 A4	15-06-2010	AT 507558 A4	15-06-2010
		BR PI1006949 A2	12-04-2016
		CN 102317521 A	11-01-2012
		EG 26137 A	26-03-2013
		EP 2382347 A1	02-11-2011
		RU 2011134856 A	10-03-2013
		TW 201037111 A	16-10-2010
		WO 2010084074 A1	29-07-2010
		ZA 201104866 B	28-03-2012

US 904538 A	24-11-1908	KEINE	

EP 1749913 B1	22-10-2008	AT 412078 T	15-11-2008
		EP 1749913 A1	07-02-2007

WO 2007085872 A2	02-08-2007	EP 1982011 A2	22-10-2008
		JP 2009523924 A	25-06-2009
		WO 2007085872 A2	02-08-2007

US 2453181 A	09-11-1948	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82